

Hygienekonzept im Schulhaus der BS I und TSA

Zugangsregelung:

Der Haupteingang wird sowohl als Zugang als auch als Ausgang genutzt. Es wird ein „Rechtslaufgebot“ erteilt. Damit wird immer auf der rechten Seite das Haus betreten und wieder verlassen. Dies gilt auch für die Treppenauf- und Treppenabgänge. Eine Beschilderung und Abschränkung lenkt die Schülerströme. Es stehen weitere Möglichkeiten zur Verfügung, das Schulhaus in der Mittagspause und bei Unterrichtsende zu verlassen (Lieferanteneingang, Ausgang IT, Ausgang DUM). Sollte es an Türen oder anderen Engstellen zu Staubildung kommen, ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Abstand:

Es ist bei allen Situationen auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand von 1,5 m zu achten. **Außerhalb des Unterrichts** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende) sind **alle an der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Desinfektionsmöglichkeiten:

Im Schulhaus stehen derzeit 10 dezentrale Stationen zur Verfügung, die Hände zu desinfizieren.

Klassenzimmer und Veranstaltungsräume:

Die Belegung der Klassenzimmer unterliegt keinen Beschränkungen mehr. Auf den Mindestabstand kann verzichtet werden. Auf eine intensive Lüftung aller Räume ist zu achten. Alle 45 min sind mindestens 5 min die Fenster zu öffnen, das Kippen der Fenster allein reicht nicht aus.

Für eine regelmäßige Reinigung von Handkontaktflächen zum Ende des Schultages sorgt der Zweckverband.

Eine gemeinsame Nutzung von Schulausstattung ist zu vermeiden. Sollte der Unterricht jedoch dies erfordern, so bereitet jeder Schüler, der die Schulausstattung nutzt diese mit Hilfe zur Verfügung gestellter Oberflächendesinfektion vor. Am Ende der Nutzung werden die Schüler angehalten die Hände gründlich zu waschen.

Betretten von Sekretariat:

Das Sekretariat ist nur von einer Person zu betreten. Sollte es zu Wartezeiten kommen ist der Mindestabstand trotzdem einzuhalten.

Nutzung der Sanitäreinrichtungen:

Die WC's im Schulhaus dürfen nur von einer Person betreten werden. Sollte es zu Wartezeiten kommen, ist der Mindestabstand trotzdem einzuhalten. Der Zweckverband stellt in den Sanitärbereichen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung, die bei Bedarf wieder befüllt werden. In den Sanitärräumen sind Anleitungen zur sachgemäßen Handdesinfektion angebracht.

Pausenregelung:

Die Schüler sind angehalten, die Pausen im Klassenzimmer unter Beachtung der Abstandsregeln zu verbringen. Raucher werden auf die Einhaltung der Abstandsregelungen hingewiesen. Es findet ein eingeschränkter Pausenverkauf unter Beachtung der Hygieneregeln am Kiosk statt. Der Kioskbetreiber hält ein Hygienekonzept vor. An den Verkaufsautomaten ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Zur Vermeidung von größeren Schüleransammlungen während des Unterrichtsbetriebes und beim Verlassen des Schulgebäudes werden die Lehrer angehalten, den Unterricht in einem Zeitfenster ± 5 min zum Unterrichtsende zu beenden.

Durchmischung:

Auf eine Durchmischung von Klassen durch die Bildung z.B. von Ethikgruppen über mehrere Klassen und Jahrgangsstufen wird verzichtet. Für diese Gruppen wird der Unterricht nur in Teilgruppen stattfinden. Auf Schülerwanderungen und Unterrichtsgänge wird verzichtet.

Schulische Veranstaltungen und Konferenzen:

Veranstaltungen und Konferenzen werden auf das Nötigste beschränkt. Es werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen der Mindestabstand während der Veranstaltung gewahrt wird. Alternative Angebote wie z.B. Onlineübertragungen sind in Abstimmung mit der Schulleitung möglich.

Veranstaltungen mit externen Partnern:

Bei der Durchführung von Veranstaltungen mit externen Partnern ist besonders auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen zu achten. Zu den genannten Hygieneregeln weisen wir zusätzlich darauf hin, dass Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit COVID-19 hatten, das Betreten des Schulhauses untersagt ist. Eingeschlossen darin sind Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, respiratorische Symptome jeder Schwere sowie bei bestehenden („coronaspezifischen“) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall). Der Mindestabstand ist auch im Veranstaltungsraum einzuhalten. Es wird abhängig von der Teilnehmerzahl ein ausreichend großer Raum zur Verfügung gestellt. In den Veranstaltungsräumen darf die vorgegebene Sitzordnung nicht verändert werden.

Die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten. Von den Teilnehmern der Veranstaltungen wird erwartet, dass sie sich ausschließlich in den Bereichen der Schule aufhalten, die für die Veranstaltung vorgesehen sind. Vor dem Betreten der Veranstaltungsräume sind die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. Die Pausenzeiten der Veranstaltung werden außerhalb der „normalen“ Pausenzeiten der Schule gelegt um eine Durchmischung zu vermeiden. Von allen Teilnehmern und Referenten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, Verweildauer an der Schule) erfasst und einen Monat aufbewahrt. Nach der Veranstaltung werden die Räume fachgerecht vom Reinigungspersonal gereinigt.

Sanktionen bei Nichtbeachtung:

Die unterrichtenden Lehrkräfte weisen die Schüler auf das Hygienekonzept der Schule in der ersten Unterrichtsstunde des Schuljahres hin.

Den Schülern wird angekündigt, dass bei nichtbeachten des Konzeptes eine einmalige Ermahnung erfolgt. Bei wiederholten Verfehlungen wird der Schüler des Schulhauses verwiesen.

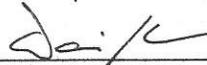
Wir gehen davon aus, dass jedes Mitglied der Schulfamilien für sich selbst und für Andere entsprechende Verantwortung übernimmt!

Hygienebeauftragter BS1-Kempton: H. Mair (sicherheitsbeauftragter@bs1-kempton.de)

Hygienebeauftragter TSA: H. Zillenbiller (christian.zillenbiller@tsa-kempton.de)

Schulleitung:

BS1-Kempton



H. OstD Deniffel

TSA



H. StD Renner